

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Sitzung                   | Hauptausschuss - öffentlich - 02.12.2015         |
| Beratungspunkt            | <b>Donauhallen, Änderung Zahlungsmodalitäten</b> |
| Anlagen                   |  |
| Finanzposition            |  |
| vorangegangene Beratungen |  |

Erläuterungen:

Donaueschinger Vereine und Unternehmen erhalten bei der Anmietung der Donauhallen eine Förderung auf die Raummiete in Höhe von 60% (Vereine) und 30% (Unternehmen). Vereinen wird zusätzlich eine Förderung auf Licht- und Tontechnik in Höhe von 50% gewährt. Bisher wird die Förderung bei der Rechnungsstellung für die Mietvorauszahlung von der Rechnungssumme abgezogen. Somit bezahlen die Mieter als Vorauszahlung die reduzierte Miete.

Die Rechnungsstellung der Donauhallen wird bis dato mit den Office-Programmen MS Word und Excel bearbeitet. Dies ist umständlich und zeitaufwändig. Um eine effektivere Verwaltung der Donauhallen zu erreichen, hat das Management ein professionelles Hallenverwaltungsprogramm beschafft. Dieses erleichtert das gesamte Vertrags- und Rechnungswesen sowie statistische Auswertungen erheblich.

Wegen der Umstellung auf das neue Programm ist es künftig notwendig, von den Mietern der Donauhallen die gesamte Mietvorauszahlung einzufordern. Die Förderung würde dann nach Ausgleich der Schlussrechnung umgehend an den Mieter erstattet. Für die Verwaltung würde sich durch diese Regelung auch der Buchungsaufwand verringern.

Damit die Vereine nicht zu lange mit der erhöhten Mietvorauszahlung ohne Förderungsanteil belastet werden, würde die Vorauszahlungsfrist von bisher 21 Tagen auf 10 Tage verkürzt. An der Höhe der Förderung für Miete und Technik ändert sich durch das neue Zahlverfahren nichts.

Die Verwaltung schlägt vor, den Mietern künftig den Gesamtbruttomietpreis als Vorauszahlung in Rechnung zu stellen und eventuelle Fördermittel umgehend nach Begleichung der Schlussrechnung an den Mieter zu erstatten. Eine umfassende Information aller betroffenen Bestandskunden würde durch das Management veranlasst.



Beschlussvorschlag: Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderung der Zahlungsmodalitäten wird zugestimmt.

Beratung: